

## Entgeltrichtlinie (Anlage zum Betreuungsvertrag)

### Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der Angebote unserer offenen Ganztagschule, der GSW – Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf, werden nach Punkt 6.1 der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren in Form von Elternbeiträgen erhoben. Der Träger darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Entgeltrichtlinie die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Personensorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Betreuung von Kindern wird durch Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein und der Regelungen für die GSW des DRK-Ortsverein Wankendorf e. V. geregelt.

### Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

Gemäß der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein sind Betreuungsangebote schulische Veranstaltungen, die für die Dauer eines Schuljahres und in einem festen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach der verlässlichen Grundschulzeit durchgeführt werden. Ein Schuljahr beginnt immer am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres, auch wenn die Sommerferien bereits Ende Juni oder Anfang Juli beginnen sollten oder die Einschulung und der Schulbeginn nach den Sommerferien erst Ende August stattfindet. Die Monate August und Juli sind volle Beitragsmonate und gehören zum gesamten Schuljahr.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe unseres Amtsbereiches offen und ist grundsätzlich freiwillig. Die Anmeldung erfolgt für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr; daraus resultiert eine verbindliche Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler. Bei einer Aufnahme im laufenden Schuljahr (in Ausnahmefällen) reduziert sich die Beitragspflicht vom Aufnahmemonat an bis zum Ende des Schulhalbjahres. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit seinem Austritt.

Auch bei Erkrankungen ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Beiträge sind ganzjährig fällig, das heißt auch während der festgesetzten Schließzeiten. Bei unregelmäßigem Besuch wird der volle Beitrag erhoben. Beurlaubungen sind unter Fortzahlung des Beitrags möglich.

Nicht gezahlte Beiträge berechtigen den Träger der GSW zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. Die Kündigung erfolgt bei einem Rückstand von 2 Monatsbeiträgen. Bei Verschlechterung der Einkommensverhältnisse kann der Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Außerdem behält sich der Träger vor, das Betreuungsverhältnis zu kündigen, wenn die Zusammenarbeit und daraus resultierend das Vertrauensverhältnis zwischen Personensorgeberechtigten und Einrichtung und/oder Träger nachhaltig gestört ist.

Die Beiträge werden jeweils zum 10. des laufenden Monats mittels Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der erste Lastschrifteinzug nach Schuljahresbeginn findet zum 10. September eines Jahres statt (für die Beitragsmonate August und September). Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren werden durch uns an Sie weiterberechnet.

### Aufnahmegebühr

Bei Anmeldung Ihres Kindes zum Besuch in der GSW und mit Bestätigung der Aufnahme durch die GSW ist eine einmalige Aufnahmegebühr im ersten Betreuungsmonat in Höhe von 20,00 EUR je Kind zu entrichten. Bestehende Betreuungsverträge (auch wenn sie eigentlich schulhalbjährlich enden) haben Bestandsschutz und diese Gebühr ist somit nicht zu entrichten. Beginnt die Aufnahme Ihres Kindes bereits in unseren Einrichtungen DRK-Kinderkrippe „Kleine Racker“ oder DRK-Kindertagesstätte „Große Racker“ und die Aufnahmegebühr wurde dort bereits entrichtet, so gilt die Aufnahmegebühr für die gesamte Aufenthaltsdauer Ihres Kindes in unseren DRK-Einrichtungen. Das bedeutet, die Aufnahmegebühr ist nur einmal fällig bei Aufnahme Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen. Die Aufnahmegebühr wird für laufende, stetig steigende Kosten für Kopien, der Ausstattung von Eltern- und Informationstagen und dem Bescheinigungswesen in erster Linie verwendet.

### Beiträge und Kosten, gültig vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021

- ✧ 60,25 EUR monatlich (Ganztagsangebot inkl. Kurse)
- ✧ 36,00 EUR monatlich (Nachmittagsangebot inkl. Kurse)
- ✧ 24,00 EUR monatlich (Vormittagsangebot ohne Kurse)
- ✧ 12,25 EUR monatlich (1 Tag/Woche inkl. Kurse an diesem Tag)

In den monatlichen Beiträgen für das Ganztags-, Nachmittags- und 1-Tages-Angebot sind die Gebühren für die Kurse weitestgehend enthalten. Für den Besuch eines Einzelkurses gilt der Preis des 1-Tages-Angebotes.

Spezielle Gebühren und anteilige Materialkosten werden gesondert berechnet, laufende Umlagen, z. B. im Kochkurs, werden monatlich nach der tatsächlichen Höhe in Rechnung gestellt und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Erhöhte zusätzliche Kursgebühren, wie Schwimm-, Gitarren-, Schlagzeugkurse usw., werden zusätzlich zum monatlichen Beitrag in der Regel vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und aufgrund der Höhe nicht im Lastschriftverfahren eingezogen und sind somit von Ihnen direkt nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Teilnahme ist nur nach vollständiger Bezahlung vor Kursbeginn möglich.

## Feriengebühren, gültig ab 01.10.2018 solange nichts anderes beschlossen wird

- ◇ 1,00 EUR/Tag Ferienbetreuung, wenn ein monatlicher Beitrag von 60,25 EUR gezahlt wird
- ◇ 2,50 EUR/Tag Ferienbetreuung, wenn ein monatlicher Beitrag von 36,00 EUR gezahlt wird
- ◇ 3,50 EUR/Tag Ferienbetreuung, wenn ein monatlicher Beitrag von 24,00 EUR gezahlt wird
- ◇ 4,00 EUR/Tag Ferienbetreuung, wenn ein monatlicher Beitrag von 12,25 EUR gezahlt wird
- ◇ 7,50 EUR/Tag Ferienbetreuung für Kinder, die nicht regelmäßig bei uns angemeldet sind

Die zusätzlichen Feriengebühren werden parallel mit den Essengeldrechnungen in Rechnung gestellt. Wird das Essengeld im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, werden die zusätzlichen Feriengebühren ebenfalls mit eingezogen, da sie in einer Rechnung abgerechnet werden.

## Mittagstisch

Es wird wochentäglich ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten betragen derzeit 2,70 EUR je eingenommene Mahlzeit. Die Mahlzeiten werden immer nach Monatsende in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Zugang der Rechnung fällig. In bestimmten Fällen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung für den Mittagstisch einzufordern.

## Ermäßigungen

Kinder haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (**Bildungskarte**), wenn ihre Eltern

- ◇ Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch
- ◇ Leistungen nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch
- ◇ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ◇ Wohngeld oder
- ◇ den Kindergeldzuschlag

bekommen. Für den Aufenthalt des Kindes in der GSW bezieht sich das Bildungs- und Teilhabepaket auf das gemeinschaftliche Mittagessen und die Schülerbeförderung.

Der Antrag auf Leistungen gem. § 28 Abs. 6, SGB II zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen über die Bildungskarte kann in der zuständigen Amtsverwaltung oder bei dem jeweils zuständigen JobCenter gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Bewilligung in der Regel nur ab dem Antragsmonat und nicht rückwirkend erfolgt.

Für die Aktualität und die rechtzeitige Verlängerung der Bildungskarte für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sind die Eltern selbst verantwortlich. Antragsvordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter [www.drk-ortsverein-wankendorf.de/download.htm](http://www.drk-ortsverein-wankendorf.de/download.htm), auf der Homepage des Amtes Bokhorst-Wankendorf unter <https://www.amt-bokhorst-wankendorf.de/downloads/antrag-mittagessen.pdf> sowie auf der Homepage des JobCenter Kreis Plön unter <https://www.jobcenter-kreis-ploen.de/bildungspaket.html>.

Besonders für Familien mit geringem monatlichem Einkommen (siehe auch Anspruch auf Bildungskarte) sind wir an einer Lösung zur Entlastung der Familien interessiert. Mit dem **Kleine-Anna-Kreis Wankendorf e. V.** haben wir die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen des Amtes Bokhorst-Wankendorf unkompliziert zu helfen. Wir übernehmen die Antragsstellung für Sie. Die Abwicklung in Hinsicht auf Beiträge und weitere Kurskosten läuft vertrauensvoll zwischen dem Kleine-Anna-Kreis und der GSW. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

## Öffnungs- und Schließzeiten, gültig ab 01.08.2020

Die GSW – Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf ist mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in der Regel von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (außerhalb der verlässlichen Grundschulzeit) geöffnet.

In den Sommerschulferien sind unsere DRK-Kindertageseinrichtungen in den ersten zwei Wochen, in den Weihnachtsschulferien vom 24.12. bis zum 01.01. jedes Jahres und am Freitag nach Christi Himmelfahrt (offizieller Ferientag) geschlossen. Der DRK-Ortsverein Wankendorf e. V. behält sich vor, in sonst begründeten Fällen (variable Schließtage: zum Beispiel an Brückentagen zwischen Feiertagen, Fortbildungstagen) die DRK-Kindertageseinrichtungen zu schließen.

Die variablen Schließtage in den DRK-Kindertageseinrichtungen werden am Anfang jedes Betreuungsjahres neu festgelegt und von den Einrichtungen den Eltern bekanntgegeben.